

zell am see

die stadtgemeinde

Datum: 02.04.2015
Zahl: STAL/is
Abteilung: Allg. Verwaltung
Sachbearbeiter: Iris Schwaiger
Durchwahl: 36

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Absatz 1 und 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991,
Bundesgesetzblatt Nummer 51/1991 in der geltenden Fassung

Amtsstunden:

Montag bis Mittwoch: 07.30-12.00 und 12.30-17.00 Uhr

Donnerstag: 07.30-12.00 und 12.30-16.30 Uhr

Freitag: 07.30-12.00 Uhr

(ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, der 24. und 31. Dezember)

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 08.00-12.00 Uhr

(ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, der 24. und 31. Dezember)

Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle und Straßenaufsicht:

Montag bis Donnerstag: 08.00-17.00 Uhr (durchgehend)

Freitag: 08.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Die telefonische Erreichbarkeit der Stadtgemeinde Zell am See entspricht der
Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle.

Die Regelung über die oben angeführten Amtsstunden, Öffnungszeiten und den
Parteienverkehr treten nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Peter Padourek, M.A.
Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.04.2015

Abgenommen am: